

4. SATZUNG
ZUR ÄNDERUNG DER SATZUNG DER STADT ANSBACH
ÜBER AUSZEICHNUNGEN
(AUSZEICHNUNGSSATZUNG)

Vom 13.12.2019

Die Stadt Ansbach erlässt aufgrund Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796) folgende

Ä N D E R U N G S S A T Z U N G :

§ 1

Die Satzung der Stadt Ansbach über Auszeichnungen (Auszeichnungssatzung) vom 19. März 1992 wird wie folgt geändert:

§ 14 erster Absatz wird folgt geändert:

- (1) Der Ausgezeichnete erhält eine Ehrenurkunde der Stadt Ansbach.

Der zweite Halbsatz und Satz 2 werden gestrichen.

§ 2

§ 18 erster Absatz erhält folgende Fassung:

- (1) Der Jugendkulturpreis wird in der Regel alle zwei Jahre verliehen.

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ansbach, den 13. Dezember 2019

Stadt Ansbach

Carda Seidel
Oberbürgermeisterin